

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am:
BV-0067/2019
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Ann Nischang

Datum:	29.08.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	10.10.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Barleben

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben übernimmt die Regelungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates Barleben und seiner Ausschüsse als eigene Geschäftsordnung.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

In der Gemeinde Barleben werden nach den §§ 81 ff. KVG LSA Ortschaftsräte gebildet. Diese Ortschaftsräte können sich eine eigene Geschäftsordnung geben oder sich die vom Gemeinderat beschlossene Geschäftsordnung zu Eigen machen, da § 81 (4) bestimmt, dass die Vorschriften für den Gemeinderat auch für die Ortschaftsräte gelten, soweit nichts Abweichendes bestimmt wird.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«12,50»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	--	-------------------------------

Anlagen

Geschäftsordnung des Gemeinderates Barleben vom 1. Juli 2019